

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 18/163/26	
zu Vorlage BV/0362/2026	
Datum	30.06.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der geänderten Öffnungszeiten für das Freizeitbad „baff“ gemäß Anlage 1.
2. Die Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend sowie der Eintrittspreise für das Freizeitbad „baff“ gemäß den Anlagen 2 und 3 mit Wirkung zum 01.08.2026 mit der Maßgabe, dass Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren kostenfreien Eintritt im „baff“ erhalten.
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) wird mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 beauftragt.
4. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten sind die Entgeltordnung und die Eintrittspreise zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu kalkulieren.

Eberswalde, den 01.07.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung